



Newsletter 2/2019

Konsultativ-Abstimmung betreffend Referendum gegen das Übertretungsstrafgesetz!

Liebe Leserin, lieber Leser

Der Grosse Rat hat am Mittwoch, 13. Februar 2019 beschlossen, im Rahmen der Revision des ÜStG (Übertretungsstrafgesetz) die Bewilligungspflicht für Lautsprecher im öffentlichen Raum zu streichen und die Nachtruhe werktags von bisher 22 Uhr auf neu 23 Uhr zu reduzieren. Unser Verein hat sich an vorderster Front gegen diese beiden Neuerungen zur Wehr gesetzt. Wir hatten teilweise Erfolg, indem zwischen 22 und 7 Uhr das Betreiben von Lautsprechern zukünftig verboten sein soll.

Trotzdem bleibt als Ergebnis, dass in der übrigen Zeit jederzeit an jedem Ort im Kanton Basel-Stadt Lautsprecher betrieben werden können. Die vom Grossen Rat festgelegten Kriterien zur Lärmbegrenzung wären weder überprüfbar, noch sanktionierbar.

Unser weiteres Vorgehen

Eine Arbeitsgruppe unseres Vorstands hat nun als weiteres Vorgehen das Folgende beschlossen:

1. In einer Konsultativabstimmung werden alle Mitglieder des Vereins Rheinpromenade Kleinbasel gefragt, ob gegen diesen Beschluss das Referendum ergriffen werden soll. Damit würde das revidierte Übertretungsstrafgesetz als Ganzes zurückgewiesen.

2. Wenn sich in dieser Abstimmung mindestens 30 % = 46 Mitglieder beteiligen und davon mehr als die Hälfte das Referendum befürworten, wird der Vorstand für den **Montag, 4. März 2019, 19.30 Uhr** eine a.o.

Mitgliederversammlung einberufen. Wenn in dieser Versammlung beschlossen wird, das Referendum zu ergreifen und die nötigen Ressourcen (Zeit und Geld!) zugesichert werden, wird die Unterschriften-Sammlung gestartet – es sind 2'000 Unterschriften erforderlich, einzureichen innert 42 Tagen nach Veröffentlichung des Grossratsbeschlusses im Amtsblatt, konkret bis zum 30. März 2019.

Bitte teilen Sie uns bis am Sonntag, 24. Februar 2019, 18 Uhr mit (per Mail info@rheinpromenade-kleinbasel.ch oder Telefon 061 701 32 74, evt. AB Name nicht vergessen!), ob Sie dafür sind, dass das Referendum gegen das revidierte Übertretungsstrafgesetz ergriffen werden soll oder nicht.

Wir danken für Ihre Meinung in dieser wichtigen Frage und grüssen bestens,

die Vorstands-Arbeitsgruppe:

André Stohler, Präsident, Vivianne Tobler, Vize-Präsidentin, Matthias Rapp, Aktuar, Peter Mötteli, Finanzen

Copyright © 2019 Verein Rheinpromenade Kleinbasel

Sie erhalten diesen Newsletter als Mitglied des Vereins Rheinpromenade Kleinbasel oder weil Sie sich für das Thema interessieren.

Unsere Postadresse lautet

Verein Rheinpromenade Kleinbasel

4000 Basel

Hier können Sie ihre Daten ändern oder sich abmelden:

[ändern](#) [abmelden](#)

